

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung

N^{ro}. 125.

Samstag

den 17. October

1835.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1438. (3)

Nr. 13431. VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre verstei-

gerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, und 29. Mai 1835, Z. 11909/2610, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der Bezirks-Commissariate zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Zirklach	Michelsletten	19. October 1835 Vormit.	Krainburg	—	—	892	—	128	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 9. October 1835.

Z. 1437. (3)

Nr. 15935/2105. T.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. läyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die provisorische Besetzung der k. k. Tabak- und Stämpelgefäll-Districts-Legstätte zu Oberlaibach, und des k. k. Tabak- und Stämpelgefäll-Sub-Verlages zu Gradisca, dann der k. k. Tabak- und Stämpelgefäll-Groß-Transit zu Winklern in Kärnten, eine Concurrerz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die aeeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität, und

Fähigkeit der Cautionsleistung mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 14. November l. J. Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin das Verschleiß-Emolument, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchem der zehnte Theil der Cautionsleistung als Reugeld entweder im Baaren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, beiliegen, oder worin sich über den Erlag desselben bei einer Gefäll-Casse mittelst des Erlagsscheines ausgewiesen werden muß, im Vorstands-Bureau der Cameral-Gefällen-

Verwaltung in Laibach, auf dem Hauptplatze Nr. 262 einzureichen, an welchem Tage und welcher Stunde die Offerte commissionell eröffnet, und die Districts-Leghätte, der Sub-Verlag und die Groß-Traffik provisorisch denjenigen werden verliehen werden, welche das mächtigste Verschleiß-Emolument angeboten haben, und wobei auf Pensionisten, welche ihre Pension für die Zeit der Verlagsführung zurück zu lassen sich erklären, gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Die erforderlichen Verschleiß-Lizenzen, wofür der Ersteher der Tabak- und Stämpelgefällen-Districts-Leghätte in Oberlaibach die Stämpelgebühr mit Vier und Zwanzig Gulden Con v. Münze, der Ersteher des Subverlages zu Gradisca, und jener der Groß-Traffik zu Winklern die Stämpel-Gebühr mit achtzehn Gulden Con v. Münze sogleich zu erlegen hat, werden jedoch erst nach vollkommen richtiger Caution, wozu der längste Termin mit 14 Tagen vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung bestimmt wird, ausgefertigt werden. Sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, so wird keine Lizenz ausgefertigt, und die Verlagsverleihung ist als null und nichtig zu betrachten. — Der Districts-Verlag zu Oberlaibach ist zur Abfassung des Tabak- und Stämpelpapier-Materials an das k. k. Tabak-Magazin in Laibach angewiesen, und hat in seiner eigenen Verschleißperipherie 2 Unterverleger und 26 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Der jährliche Verschleiß dieses Platzes belief sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungs-Abschlusses aus den Militärjahren 1832, 1833 und 1834, in Tabak auf 15855 fl. 5 1/4 kr., im Stämpel auf 2157 fl. 6 kr., im Ganzen auf 18012 fl. 11 1/4 kr. — Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emoluments, und zwar vom Tabakverschleiß mit 7 o/o, und von dem Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Classe mit 1 2/4 o/o, und der niedern Classe mit 3 2/4 o/o, zusammen 1183 fl. 4 kr. — Da mit der Districts-Verlagsbesorgung auf das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinne von circa 138 fl. 22 1/4 kr. entfällt, so stellt sich der ganze jährliche Ertrag auf 1321 fl. 26 1/4 kr. — Hiervon sind jedoch die an die Unterverleger für ihren Tabak-Verschleiß mit 5 o/o, dann für den Stämpel-Verschleiß der höhern Classe mit 1 o/o, und der niedern Classe mit 2 2/4 o/o zu vergütende Provision,

ferners die Fracht- und Magazinsspesen, und alle übrigen Verlags-Auslagen zu bestreiten. — Der k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Subverlag zu Gradisca ist zur Abfassung des Tabak- und Stämpelpapier-Materials an den Districts-Verlag zu Görz angewiesen, und hat in seiner eigenen Verschleißperipherie 39 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Platzes belief sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungs-Abschlusses aus den Jahren 1832, 1833 und 1834, in Tabak auf 21606 fl. 58 3/4 kr., im Stämpel auf 2343 fl. 42 kr., im Ganzen auf 23950 fl. 40 3/4 kr. — Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emoluments, und zwar: vom Tabak-Verschleiß mit 3 o/o, und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Classe mit 1 o/o, und der niedern Classe mit 2 2/4 o/o, zusammen 704 fl. 26 2/4 kr.; der jährliche Gewinn vom eigenen Kleinverschleiß entfällt auf circa 129 fl. 5 1/4 kr., somit stellt sich der jährliche Betrag auf 833 fl. 31 3/4 kr., wovon jedoch die an die Traffikanten zu vergütende Stämpel-Provision a 2 o/o, dann die Fracht und Magazinsspesen und alle übrigen Verlags-Auslagen zu bestreiten sind. — Die k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Großtraffik zu Winklern ist zur Abfassung des Tabak- und Stämpelpapier-Materials an den k. k. Unterverlag zu Spital in Ränthen angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verschleißperipherie sieben Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Platzes belief sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungs-Abschlusses aus den Militärjahren 1832, 1833 und 1834, in Tabak auf 3941 fl. 12 2/4 kr., im Stämpel auf 421 fl. 27 kr., im Ganzen auf 4362 fl. 39 2/4 kr. Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emoluments, und zwar an der Calo-Vergütung des gebeizten Schnupftabak mit 3/4 o/o, vom gesponnenen Rauchtobak mit 1 o/o, vom Tabak-Verschleiß mit 5 o/o, vom Verschleiß des Stämpelpapiers der niedern Classe mit 2 o/o, zusammen 222 fl. 4 2/4 kr.; der jährliche Gewinn vom eigenen Kleinverschleiß entfällt auf circa 51 fl. 49 3/4 kr., somit stellt sich der jährliche Ertrag auf 273 fl. 54 1/4 kr., wovon jedoch die Fracht-, Gewölb- und Magazinsspesen und die übrigen Verlags-Auslagen zu bestreiten sind. — Dabei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Verschleiß

Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährend gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme. — Die Caution für den Districts-Verlag zu Oberlaibach wird auf zwei Tausend fünf Hundert Gulden, die Caution für den Subverlag zu Gradisca wird auf zwei Tausend zwei Hundert Gulden, und die Caution für die Großtrafik zu Winklern, wird auf fünf Hundert Gulden festgesetzt, und sind hiervon, wie bereits eben erwähnt wurde, 10 o/o zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welche für den Foll des Rücktrittes des Erstehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung in der vorgeschriebenen Frist, dem Aerar zur Entschädigung verfallen, denjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Caution ist entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen Creditspapieren nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, oder mittelst eines auf den Cautionsbetrag ausgefertigten, auf Conv. Münze lautenden pragmatisch falschen versicherten Hypothekar-Instrumente zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baaren Erlages in dem Staatsschulden-Tilgungsfonde verzinslich angelegt werden. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrenz, und zwar für den Districts-Verlag in Oberlaibach, ist das Tabakverschleiß-Emolument von sieben vom Hundert, für den Subverlag zu Gradisca das Tabakverschleiß-Emolument von drei vom Hundert, und für die Großtrafik zu Winklern das Tabakverschleiß-Emolument von fünf vom Hundert des verkauften Tabaks, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anboth über diesen Fiscalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa hieße, und so und so viel weniger als der geringste Anboth wäre, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Districts-Verlegers, des Subverlegers, und des Großtrafikanten gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, und gegen das consummirende Publicum sind in der Verlegers-Instruction enthalten, wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, als auch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, Triest, Klagenfurt und Görz Einsicht genommen werden kann. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande, und aus keinem wie immer gearteten Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolument-

Erhöhungsansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen immer den Gränzen der Gefälls-Vorschriften, und auf der Grundlage der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten wissen will. — Laibach den 3. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1442. (5)

Z. Nr. 1538.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey zur Liquidation und Abhandlungspflege nach dem zu Schallna ohne Testament verstorbenen Anton Berdaus, die Tagsetzung auf den 4. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, wozu alle Jene, die bei diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, so gewiß zu erscheinen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. September 1835.

Z. 1450. (2)

Z. Nr. 1517.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Anlangen des Johann Globbe von Dornegg, wider Barthelmä Sprocher von Smerje, mit Beschwerde vom 7. October 1835, Z. 1517, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. November 1833, Zahl 1352, schuldigen 100 fl. Interessen und Unkosten, in die gebetene Feilbiethung der, dem Schuldner Barthelmä Sprocher gehörigen, der Herrschaft Guttenegg sub Urb. Nr. 27 1/2, zu Smerje zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube, und einigen Mobilarien gewilliger, und zu diesem Ende drei Tagsetzungen, als: den 7. November, 5. December l. J., und 9. Jänner l. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß bei der ersten und zweiten Feilbiethung die Realität und die Mobilarien um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Es werden demnach sämmtliche Kauflustigen an obbestimmten Tagen mit dem weitern Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß das bezügliche Schätzung-Protocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden können eingesehen werden.

Bezirksgericht Prem am 7. October 1835.

Z. 1456. (2)

W u n d a r z t

Oswald Wascher ertheilt in seiner chyrurgischen Officin am St. Jacobs-Platze, Haus-Nr. 148, täglich zu jeder Stunde wahrhaft Armen unentgeltliche Ordination.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie.

Am **26. November d. J.**

findet die Ziehung der großen Lotterie

von **Samokleski** Statt,

bei **Ul. Coith's Sohn et C^o** in Wien.

Bei dieser in jeder Beziehung so ausgezeichneten Auspielung wird für die Herrschaft eine baare Ablösungssumme

von fl. W. W. **250,000** angeboten.

Die ausgeschiedenen blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben zwei Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie, gleich allen andern Losen sowohl auf die Haupttreffer, als auch auf sämtliche anderen Geldgewinnste mitspielen, und überdieß eilf Mal gewinnen können. Die diesen blauen Gewinnst-Losen separat zugewiesenen Treffer betragen

Gulden **140,000** W. W.

in Treffern von fl. 20,000, 6000, 3250, 1000, 500, 250, 125, 100 u.

Die **25,914** Geldtreffer dieser Lotterie, eingetheilt in Gewinnste von fl. 250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500, 3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125, 100 u. belaufen sich auf

Gulden **525,000** W. W.

Laut Spielplan betragen demnach die sämtlichen Gewinnste dieser so ausgezeichneten und sich der allgemeinsten Theilnahme erfreuenden Auspielung

Gulden **600,000** W. W.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabsolgt. Bei Abnahme von 5 schwarzen Losen wird jedoch nur ein gewöhnliches Los als Freilos aufgegeben.

Das rothe Los kostet 12 1/2 fl. W. W., das schwarze Los 10 fl. W. W. Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Laibach den 3. October 1835.

Joh. Ev. Wutscher.